

## Newsletter 4

Juli 2017

### Beinhaltet die offizielle Stellungnahme der GGG zum Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Liebe Mitglieder im Landesverband, liebe Freundinnen und Freunde der Gemeinschaftsschule, liebe Gemeinschaftsschulinteressierte,

dieser Newsletter erscheint aus Anlass des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung und der dazu im Landtag erfolgten Regierungserklärung von Daniel Günther mit einer anschließenden Debatte der Fraktionsvorsitzenden.

Bezeichnend für die aktuelle Situation ist, dass die konservative und rückwärtsgewandte Lobby im Bildungsbereich sich im Aufwind sieht. Helmut Siegmon, der Landesvorsitzende des Philologenverbandes, frohlockt: „Wir sind im Gespräch. Man kennt sich, und die Kanäle werden auch genutzt.“ (Zitat aus den Kieler Nachrichten).

Die GGG wird dafür sorgen, dass auch die Anliegen der Gemeinschaftsschulen Gehör finden. Allerdings gilt: Nur gemeinsam sind wir stark. Daher bitten wir alle, die bisher noch nicht Mitglied der GGG sind, über eine Mitgliedschaft nachzudenken. Auf der letzten Seite des Newsletters befindet sich eine Beitrittserklärung.

Dieter Zielinski

#### IN DIESEM NEWSLETTER

Rolle rückwärts	2
Stellungnahme zum Koalitionsvertrag	3/4
Argumente	5
Erste Gespräche	6
LSV und GGG-Broschüre	7
Beitrittserklärung zur GGG	8

extra  
EXPL9

#### TERMINE

- **Vorbereitungstreffen Elterntag 13.6.2017:** Beginn 16.30 Uhr, Erich Kästner Gemeinschaftsschule in Barsbüttel

**Bitte vormerken** (Einzelheiten folgen im ersten Newsletter nach den Sommerferien):

- **Elterntag 2017:** 18.11.2017, Erich Kästner Gemeinschaftsschule in Barsbüttel  
Motto: „Gemeinsames Lernen in Vielfalt“

Impressum: GGG-Landesverband Schleswig-Holstein  
Gemeinschaftsschulverband  
c/o Dieter Zielinski  
Langeskovweg 11  
24222 Schwentinental



Am 29.6.2017 hat Daniel Günther (CDU) im Landtag seine Regierungserklärung als neuer Ministerpräsident abgegeben. Anschließend haben die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien dazu Stellung genommen. Dabei hat die Bildungspolitik eine wichtige Rolle gespielt. Auch wenn die neue Landesregierung in vielen Politikbereichen nichts wirklich Neues anfasst, sieht es in der Bildungspolitik anders aus. Hier erfolgt ein qualitativer Wechsel im Geiste. Gewollt ist eindeutig ein selektives Schulsystem. Da hilft es auch nichts, wenn die Grünen von Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit als ihren zentralen Anliegen sprechen. Bei den beabsichtigten Veränderungen bleiben dies Worthülsen. Auffallend war die eindeutige Zustimmung der AfD zu den von uns kritisierten Veränderungen. Das sollte doch zu denken geben.

Als besonders schwerwiegend sind die geplanten Veränderungen des Lehrkräftebildungsgesetzes zu bewerten. Dazu Lars Harms (SSW) in seiner Pressemitteilung vom 29.6.2017 zur Aussprache über die Regierungserklärung: „Ein echter Rückschritt sei hingegen die von Jamaika geplante Rückkehr zu einer getrennten Lehrerbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien auf der einen und Gemeinschaftsschulen auf der anderen Seite. Damit kehre man zu einem Zwei-Klassen-System zurück, das im realen Schulalltag längst überwunden sei.“

In ihrem Koalitionsvertrag hat das „Jamaika-Bündnis“, oder auch „Schwarze Ampel“ genannt, vereinbart, zu erhalten, was sich bewährt hat, und behutsam, gut vorbereitet notwendige Veränderungen voranzubringen. Bewährt hat sich nach unserer Auffassung eine Schulstruktur, in der sich Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gleichberechtigt und auf Augenhöhe begegnen. Ein deutlicher Hinweis für die Akzeptanz dieser Struktur waren die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/18. „Diese Zahlen zeigten, so das Bildungsministerium, die hohe Akzeptanz beider weiterführenden Schularten bei Eltern und Schülerinnen und Schülern.“<sup>1)</sup> Wir berichteten in unserem letzten Newsletter darüber ausführlich.

Mit diesem Newsletter extra legt die GGG-Schleswig-Holstein ihre Stellungnahme zum Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vor. Darin wird dargelegt, warum wir berechtigte Befürchtungen bezüglich eines Rückschrittes in der Bildungspolitik haben. Nach den Veränderungen in der vergangenen Legislaturperiode benötigten unsere Schulen jetzt Zeit, das Veränderte qualitativ weiterzuentwickeln.

1) Aus der Presseerklärung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 30.5.2017:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2017/Mai\\_2017/III\\_Anmeldungen.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2017/Mai_2017/III_Anmeldungen.html)

## *Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2017 – 2022 von CDU, Grünen, FDP* *Abschnitt Bildung und Wissenschaft*

Die GGG bewertet die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen vor dem Hintergrund der Satzungsziele der GGG, den Vorgaben des Grundgesetzes, der Menschenrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention. Danach ist es vorrangiges Ziel der GGG, das selektive Schulsystem zu überwinden und eine gemeinsame Schule für alle – ohne äußere Gliederung und Auslese an dessen Stelle zu setzen.

Das von der vorherigen Landesregierung etablierte Zweisäulenmodell mit Gemeinschaftsschulen und Gymnasien als gleichberechtigte Schulformen, zu dem sich auch dieser Koalitionsvertrag bekennt, ist nach unserer Auffassung eine Möglichkeit, den Weg in die von uns einzig für richtig gehaltene Richtung zu gehen. Wir kritisieren, dass eine Reihe der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen keine Bewahrung des Bewährten und auch keine Weiterentwicklung in Richtung eines weniger selektiven Systems befördern, sondern die Gleichberechtigung der Schulformen konterkarieren und die Selektivität des Systems wieder erhöhen. Dazu gehören:

- Die geplanten Veränderungen im Lehrkräftebildungsgesetz mit der Wiedereinführung der schulartbezogenen Lehrkräfteausbildung, d.h. der Wiedereinführung eines Gymnasiallehramtes und eines Gemeinschaftsschullehramtes. Damit wird eine ganz wichtige, bundesweit beachtete Entscheidung zurückgenommen und dem Land ein Alleinstellungsmerkmal genommen.
- Die beabsichtigte Wiedereinführung einer schriftlichen Grundschulempfehlung, die an der weiterführenden Schule bei der Anmeldung vorgelegt werden muss. Wir kritisieren die damit erfolgende Stigmatisierung und auch Beschämung von Kindern.
- Die Aufweichung der im aktuellen Schulgesetz formulierten Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln an Gemeinschaftsschulen, zu denen die Rücknahme der Priorität eines binnendifferenzierenden Unterrichts zugunsten der äußeren Fachleistungsdifferenzierung, die Einführung standardisierter Notenzeugnisse und die Ermöglichung von Klassenwiederholungen gehören. Die Möglichkeiten befördern die Selektivität von Schule und widersprechen dem Kern einer inklusiven Pädagogik.
- Erschwernisse bei der Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen. Die GGG hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Bildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein, festgemacht an der Wertigkeit der erreichten Schulabschlüsse, im Vergleich zu anderen Bundesländern noch deutlich steigerbar ist, und dass die Verteilung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen deutliche regionale Unterschiede aufweist, mit der Konsequenz der Bildungsbenachteiligung für Schülerinnen und Schüler, die in diesen Regionen leben.

## STELLUNGNAHME ZUM KOALITIONSVERTRAG

Weiter ist für uns nicht hinnehmbar, dass

- die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, sprich die Abschlusung vom Gymnasium und damit die Delegation von Verantwortung für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, wieder in jeder Jahrgangsstufe ermöglicht werden soll. Neben der für die Betroffenen erfolgenden Demütigung führen die ständigen Rückläufer an den Gemeinschaftsschulen dazu, dass sich ständig Klassengemeinschaften neu finden müssen und die Lernprozesse in den Klassen beeinträchtigt werden.
- der Bildungsauftrag von Gymnasien nicht in Frage gestellt wird. Im Gegenteil: Es wird deutlich hervorgehoben, dass Gymnasien und Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Bildungsaufträge haben. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie Inklusion, Integration und die Bewahrung des Zusammenhaltes unserer Gesellschaft erwarten wir, dass sich auch das Gymnasium an der Bewältigung dieser Aufgaben beteiligen muss.
- die Gymnasien möglichst flächendeckend zu G9 zurückkehren sollen. Mit G8 an Gymnasien und G9 an den Gemeinschaftsschulen gibt es für Schleswig-Holstein ein attraktives Oberstufenangebot für alle. Eine Rückkehr zu G9 wird Kosten verursachen und an anderen Stellen im Bildungsbereich dringend benötigte Investitionen verhindern.

Die oben angesprochenen Kritikpunkte machen es uns unmöglich, den vorgelegten Koalitionsvertrag zu unterstützen, auch wenn wir durchaus eine Reihe positiver Ansätze in dem Papier erkennen, die wir mittragen können.

Dazu gehören u.a.:

- der beabsichtigte qualitative Ausbau der Inklusion,
- die Vorhaben, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu übertragen, eine systematische Personalentwicklung auch für Schulleitungen zu betreiben, die Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A13, mehr Geld für die Bildung in die Hand zu nehmen und die Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen,
- das Vorhaben, das Erlernen von Demokratie, Vielfalt und Selbstbestimmung zu befördern sowie
- die Stärkung der Schulen, die sich besonderen Herausforderungen zu stellen haben, mit einem Bildungsbonus.

Wir gehen davon aus, dass die Ausführung *„Wir werden erhalten, was sich bewährt hat, und behutsam, gut vorbereitet und im Austausch mit den Schulen, Schülerinnen und Schülern, den Eltern und weiteren Akteurinnen und Akteuren notwendige Veränderungen voranbringen.“* ernst gemeint ist, und bieten unsere Expertise und Beratung bei geplanten Veränderungen an.

Dieter Zielinski, Landesvorsitzender der GGG

## ***Nur die „Eine Schule für alle“ steht im Einklang mit dem Grundgesetz und den normativen Vorgaben der Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention***

Die GGG ist überzeugt davon, dass nicht die Rolle rückwärts in ein wieder mehr selektiv orientiertes Schulsystem in die Zukunft weist, sondern die Weiterentwicklung des Systems in Richtung der einen Schule für alle. Nur so sind nach unserer Auffassung die normativen Vorgaben des Grundgesetzes, der Menschenrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

Dazu zwei Argumente:

1. Im bildungsklick<sup>2)</sup> fordert Brigitte Schumann einen Neustart der Inklusion für Deutschland. Sie begründet dies mit den vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 2.9.2016 vorgelegten Allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für die Auslegung und Umsetzung von inklusiver Bildung. Diese Bedingungen beschreiben ausführlich und eindringlich die mit dem Artikel 24 verbundenen Staatenverpflichtungen. U.a. zitiert Brigitte Schumann:
  - „Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, so zügig wie möglich die vollständige Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu erreichen. Die Unterhaltung von zwei Bildungssystemen, bestehend aus einem allgemeinen Bildungssystem und einem auf Segregation beruhendem Bildungssystem ist damit nicht vereinbar.“
2. In einem Gastbeitrag<sup>3)</sup> der Zeitschrift E&W SH der GEW belegt das GGG-Vorstandsmitglied Hans-Werner Johannsen die Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern ganzer Regionen in Schleswig-Holstein. Diese widerspricht der Grundgesetzforderung nach Gleichbehandlung und gleichwertigen Lebensverhältnissen. Zitat aus der Veröffentlichung:
  - "Der Weg der schleswig-holsteinischen Schulen in die „konsequente Zweigliedrigkeit“ mit nur noch zwei Schularten in der allgemeinbildenden Sekundarstufe I (SEK I), die auch zur Hochschulreife führen, droht auf halbem Wege stehenzubleiben! Grund dafür sind Disparitäten in der landesweiten Verteilung von Gemeinschaftsschulen (GemS) mit Oberstufen. Diese Oberstufen liegen hauptsächlich im südöstlichen Landesteil und kaum im nordwestlichen Landesteil. Es hat fast den Anschein, dass die Autobahn 7 (A7) eine bildungspolitische „Wasserscheide“ in Schleswig-Holstein darstellt. ... Damit werden Bildungschancen nicht genutzt, die helfen könnten, die Abiturquote in Schleswig-Holstein auf den Durchschnitt aller Bundesländer zu heben.“

Erforderlich sind weitere Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und damit eine Unterstützung von Schulen, die sich in diese Richtung entwickeln wollen.

2) Dr. Brigitte Schumann; Deutschland braucht einen Neustart für Inklusion:

<https://bildungsklick.de/schule/meldung/deutschland-braucht-einen-neustart-fuer-inklusion/>

3) Hans-Werner Johannsen; Die A7 wird zur bildungspolitischen Wasserscheide:

<https://www.gew-sh.de/themen/bildungspolitik/schulentwicklung-schulisches-niemandsland>

## ERSTE GESPRÄCHE

Die GGG wird mit allen bildungspolitisch relevanten Gruppierungen Kontakt aufnehmen und in Gesprächen die Interessen der Gemeinschaftsschulen vertreten. Die ersten Gespräche haben bereits stattgefunden.

Am 27.6.17 hat der Landesvorstandes mit der schulpolitischen Sprecherin von **Bündnis 90/Die Grünen**, Ines Strehlau, sowie dem Bildungsreferenten der Partei, Jan-Hendrik von Zelewski, im Landeshaus gesprochen. Vereinbart wurde, den Kontakt aufrecht zu erhalten und sich regelmäßig zu treffen.



Von links nach rechts: Dieter Zielinski (GGG), Jasper Wiezorek (LSV GemS), Georg Krauß (ALG), Renate Holfter (ALG und AK Schulleiterinnen und Schulleiter in der GGG), Arno Holst (LEB Gemeinschaftsschulen) nach dem Gespräch am 3.7.17

Auf Einladung der Landesschülervertretung Gemeinschaftsschulen (LSV GemS) fand am 3.7.17 ein weiteres Treffen des von der LSV GemS ins Leben gerufenen „**Arbeitskreises Gemeinschaftsschulen**“ statt. An diesem Arbeitskreis sind neben der GGG und der LSV GemS noch der Landeselternbeirat Gemeinschaftsschulen, die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter an Gemeinschaftsschulen (ALG) sowie der Arbeitskreis Schulleiterinnen und Schulleiter in der GGG beteiligt. In dem Gespräch am 3.7.17 ging es hauptsächlich um den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung.

## LSV GEMS UND GGG Broschüre

### Zusammenarbeit der GGG mit der Landesschülervertretung Gemeinschaftsschulen

Zwischen der GGG und der Landesschülervertretung Gemeinschaftsschulen hat sich eine enge Zusammenarbeit ergeben. Neben dem Zusammenwirken im AK Gemeinschaftsschule wird der Vorsitzende der LSV, Jasper Wiezorek, im Rahmen des Elterntages am 18.11.2017 einen Workshop für Schülerinnen und Schüler anbieten. Thema für diesen Workshop: „SV Arbeit lohnt sich!“ Die Landesschülervertretung informiert. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein.

Auf dem Foto: Nina Liekfeldt (Landesverbindungslehrerin) und Jasper Wiezorek



### Gemeinschaftsschulbroschüre „Eine Schule für alle“

Wegen der großen Nachfrage nach unserer Broschüre können wir diese nur noch bedingt kostenlos abgeben. Der Landesvorstand bietet jeder nachfragenden Schule 50 Exemplare kostenlos an. Darüberhinausgehende Bestellungen berechnen wir zum Selbstkostenpreis von 0,12€ pro Exemplar und den entstehenden Portokosten. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Nach den Sommerferien werden wir eine PDF-Datei der Broschüre zur freien Verfügung für alle auf unserer Homepage stellen.



# BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR GGG

## **GGG - Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.**

Bundesgeschäftsstelle: Hauptstraße 8 - 26427 Stedesdorf  
Fon: 04971-94668 0 Fax: 04971-94668 1 geschaeftsstelle@ggg-bund.de

### **BEITRITTSERKLÄRUNG ZUR GGG**

a) bei persönlichen Mitgliedern, b) bei korporativen Mitgliedern

a) Einrichtung, der das Mitglied angehört, b) Einrichtung		GGG-Landesverband
a) Zuname, b) Zuname des Ansprechpartners		Vorname
Geburtsdatum		Funktion in der Einrichtung (z.B. Elternvertreter, Schulleiter)
Straße, Nr.		ggf. Postfach
PLZ	Ort	
Telefon		Telefax
Email		Web
Ort, Datum, Unterschrift		

Wir verwenden Ihre Daten nur für vereinsinterne Zwecke.

Der angegebene Ansprechpartner eines korporativen Mitgliedes vertritt die Einrichtung in der Mitgliederversammlung; das Vertretungsrecht kann auf andere Angehörige der Einrichtung schriftlich übertragen werden.

### **MITGLIEDSBEITRAG**

	Jahresbeitrag	Bitte ankreuzen (X)
Schüler/in, Auszubildende/r, Arbeitslose/r	€ 10,-	<input type="checkbox"/>
Einzelmitglied mit reduziertem Beitrag	€ 35,-	<input type="checkbox"/>
Einzelmitglied	€ 70,-	<input type="checkbox"/>
Korporatives Mitglied (Schule, wiss. Einrichtung, ...)	€ 120,-	<input type="checkbox"/>
nur für NRW: neu gegründete Schule	2 Jahre beitragsfrei	<input type="checkbox"/>
nur für NRW: bestehende Schulen	1 Jahr beitragsfrei	<input type="checkbox"/>
Zusendung einer Rechnung/Zahlungsbestätigung erwünscht (in der Regel per E-Mail)		

### **EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Hiermit ermächtige/n ich/wir die GGG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge für die GGG von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
Konto-Nr.	BLZ
IBAN	BIC
Ort, Datum, Unterschrift	